



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Zu viel Juristen. In den verschiedensten Zweigen des öffentlichen Lebens bereiten sich einschneidende Veränderungen vor; es zieht eine neue Zeit herauf. Seit den großen Kriegen, die Deutschlands Einheit herbeigeführt haben, hat der Deutsche regern Anteil an den öffentlichen Dingen nehmen lernen. Mancherlei Einrichtungen, die in Folge der Überlieferung unantastbar erschienen, sind ihm bei reiflichem Nachdenken verbesserungswürdig erschienen. Aber gerade die Jahre, in die diese Entwicklung fällt, ließen die Ausgestaltung dieser Gedanken nicht zur Vollendung kommen. Das Alter ist nicht geneigt, Neuerungen zu erstreben, es sieht das Heil in dem Bestehenden. Jetzt, wo unser junger Kaiser die Zügel der Regierung ergriffen hat und mit scharfblickendem Geiste alle Gebiete des politischen und wirtschaftlichen Lebens durchforscht, werden manche bis jetzt zurückgestellte Wünsche laut, die von der neuen Zeit Erfüllung hoffen.

Eine von vielen gemißbilligte Erscheinung in unserm Staatsleben ist die Vorkherrschaft der Jurisprudenz. Überall in der Verwaltung herrscht der Jurist. Mit dem Assessorexamen wird dem jungen Rechtsgelehrten die Befähigung zugesprochen, in den verschiedensten Verwaltungszweigen, dem Kultus wie dem Medizinalwesen, dem Bauwesen, dem Forstwesen, dem Eisenbahnwesen u. a. eine leitende Stellung — wenn auch erst in späterer Zeit — einzunehmen. Da nun aber die Verwaltung der Berater in den sogenannten technischen Fragen nicht entbehren kann, so sieht sie sich genötigt, technische Beamte, wie Schulräte, Forstmeister, Baumeister anzustellen, die gehört werden, über deren Bericht jedoch der Jurist als Abteilungs- vorsteher das entscheidende Urteil hat. Vermöge seiner Rechtsgelehrtheit scheint er eben imstande, mit weitem Blick alle Gebiete des öffentlichen Lebens zu übersehen. Allein auch auf die Gefahr hin, von der alleinseligmachenden Jurisprudenz mit dem Anathem belegt zu werden, glauben wir es aussprechen zu sollen, daß wir für die verantwortlichen Stellungen in unserm Staatsleben keineswegs bloß Juristen brauchen. Ist doch sogar der erste Beamte im Reich gegenwärtig ein Nichtjurist.

Ein gewisses Maß juristischer Kenntnisse ist freilich für jede selbständige Stellung im Staatsleben erforderlich, nur soll sie neben der Fachausbildung ein begleitendes Wissen sein; ihr untergeordnet, nicht übergeordnet. Nicht eine Fülle von Einzelwissen ist erforderlich, es genügt eine historische Übersicht über die Entwicklung des Rechts und eine genauere Kenntnis der den einzelnen Zweig betreffenden Gesetze. Männer, die eine solche zwiefache Ausbildung erlangt haben, müssen in die leitenden Stellungen innerhalb der Verwaltung berufen werden. Es wird geboten und strebsamen jungen Leuten keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten, neben ihrer Fachausbildung sich das Maß juristischen Wissens anzueignen, das für eine höhere Stellung innerhalb ihres Berufes erforderlich wäre. Es würden die schlechtesten Köpfe nicht sein, die sich dieser Doppelarbeit unterzügen, sicherlich nicht schlechter, als ein großer Teil der auf deutschen Hochschulen Jurisprudenz studierenden jungen Leute. Der Staat könnte ja immer eine Kontrolle über die gewonnenen Kenntnisse auf dem Wege einer Prüfung ausüben.

Geflügelte Worte. 1. Das Wort: Jupiter lacht über die Schwüre der Liebenden, von Shakespeare in Romeo und Julia angeführt: at lovers perjuries, they say, Jove laughs, stammt aus der sechsten Elegie des Hygdamus, eines Dichters der augusteischen Zeit, über dessen Person und Leben so gut wie nichts bekannt

ist, und dessen Gedichte in der unter dem Namen des Tibull gehenden Sammlung das dritte Buch bilden. In der erwähnten Elegie heißt es:

Nec vos aut capiant pendentia brachia collo
Aut fallat blanda sordida lingua prece.
Etsi perque suos fallax iuravit ocellos
Junonemque suam perque suam Venerem,
Nulla fides meritis: periuria ridet amantum
Iuppiter et ventos irrita ferre iubet.

Aber das Wort hat eine lange Geschichte, und sein Ursprung reicht zurück bis auf die Anfänge der griechischen Dichtung. Apollodor (im zweiten Jahrhundert v. Chr.) erzählt in seiner „Bibliothek,“ einer unter Benutzung guter, aber größtenteils verlorenen Quellen abgefaßten Sagensgeschichte: „Als Hera ausgespürt hatte, daß Zeus die Io verführt habe, verwandelte dieser das Mädchen in eine weiße Kuh und schwur, es niemals berührt zu haben. Deswegen sagt Hesiod, daß die Liebeschwüre nicht den Zorn der Götter erregen“ (*οὐκ ἐπισπᾶσθαι τὴν ἀπὸ τῶν θεῶν ὄργην τοὺς γινομένους ὅρκους ὑπὲρ ἔρωτος*). So wäre denn Hesiod — in einem Gedichte, das verloren ist — der Urheber jenes Ausspruches, und sein Ursprung würde somit bis ins neunte Jahrhundert v. Chr. zurückreichen.

Nun muß das Wort häufig zitiert worden sein; findet es sich doch bei Plato zweimal in wenig verschiedner Fassung. Einmal im Symposion (183 B): *ὡς γε λέγουσιν οἱ πολλοὶ, ὅτι καὶ ὀμνύντι* (sc. τῶ ἔρωτι) *μόνη συγγνώμη παρὰ θεῶν ἐκβάτι τὸν ὅρκον· ἀφροδίσιον γὰρ ὅρκον οὐ φασιν εἶναι ἐμποίνιον, ὁ. ἡ. wie die Leute sagen, wird auch, wenn er schwört, ihm (dem Liebenden) allein von den Göttern Verzeihung gewährt, denn ein Liebeschwur ist, wie man sagt, nicht strafbar. Und ähnlich im Philebus (65 C): ἡδονὴ μὲν γὰρ πάντων ἀλαζονίστατον, ὡς δὲ λόγος, ἐν ταῖς ἡδοναῖς ταῖς περὶ ἀφροδίσεια, αἱ δὲ μέγιστα δοκοῦσιν εἶναι, καὶ τὸ ἐπιорκεῖ συγγνώμη εἴληψε παρὰ θεῶν, ὡς κατὰ περ παιδῶν τῶν ἡδονῶν νοῦν οὐδὲ τὸν ὀλίγιστον κεκτημένων, ὁ. ἡ. die Lust ist von allen Dingen das eitelste, ja bei der Liebeslust, die man doch für die höchste ausgiebt, gewähren die Götter, wie man sagt, sogar dem Meineid Verzeihung, gleich als ob die Liebesfreunden wie Kinder aller Vernunft bar wären. Es scheint also, als ob schon vor Plato der Satz von der Straflosigkeit der Liebeschwüre als Sprichwort gebraucht worden sei. Jedenfalls findet sich das *ἀφροδίσιος ὅρκος οὐκ ἐμποίνιος* in einer oder zwei der erhaltenen griechischen Spruchsammlungen, und ein lateinischer Dichter aus Cäsars Zeit, der Mimograph Publius Syrus, giebt in dem Verse:*

Amantum iusjurandum poenam non habet

eine wörtliche Übertragung davon.

Der hier geradezu und ohne Verhüllung ausgesprochene Gedanke wird von andern Dichtern mit mehr oder minder anschaulicher Plastik ausgedrückt. So sagt schon der alexandrinische Dichter Callimachus in dem sechsundzwanzigsten seiner Epigramme:

Ῥοοσε Καλλίγνωτος Ἰωνίδι μή ποτ' ἐπιένης
Ἐξεῖν μήτε φίλον κρείσσονα μήτε φίλην.
Ῥοοσεν· ἀλλὰ λέγουσιν ἀληθεῖα τοὺς ἐν ἔρωτι
Ὅρκους μὴ δύνειν οὐατ' εἰς ἀθανάτων.

(Seiner Ionis schwur mit heiligen Eiden Adonis,
Nimmer ein anderes Weib höher zu halten als sie.
Schwurs. Doch leider ist wahr, was man sagt: Der Liebenden Schwüre
Flattern und gehen nicht ein in der Unsterblichen Ohr.)

Und diese Wendung hat sich der Verfasser der unter dem Namen des Aristainetos liegenden Briefe (etwa aus dem fünften Jahrhundert n. Chr.) angeeignet. Im zwanzigsten Briefe des zweiten Buches — einer kleinen Erzählung, die von der Briefform nicht mehr als die Überschrift hat — verteidigt sich eine Schöne mit großer Lebendigkeit gegen den Vorwurf der Sprödigkeit, der ihr von einem zurückgewiesenen Liebhaber gemacht wird. „Eure Thränen — sagt sie zuletzt — dauern nur einen Tag und werden abgewischt wie Schweiß. Eure Eide aber gehen, wie ihr selbst sagt, nicht ins Ohr der Götter ein“ (τοὺς δὲ ἕρκους αὐτοί φατε μὴ προπελάζειν τοῖς ὡσὶ τῶν θεῶν).

In ein andres Bild gefaßt erscheint der Gedanke in einem Epigramm des Meleager (erstes Jahrhundert v. Chr.):

Νύξ ἱερὴ καὶ λήγνη, συνλοτοῦσας οὐτινας ἄλλους
 Ὅρκοις, ἀλλ' ἡμέας εἰλομεθ' ἀμφοτέρω.
 Χὼ μὲν ἐμὲ στέργειν, κείνον δ' ἐγὼ οὐποτε λείπειν
 Ὀμόσαμεν· κοινὴν δ' εἴχετε μαστὸρίην.
 Νῦν δ' ὁ μὲν ὄρκια φησὶν ἐν ὕδατι κείνα φέρεσθαι,
 Ἀλήγνη, σὺ δ' ἐν κόλποις αὐτὸν ὄρκῳ ἐτέρω.

(Heilige Nacht und Leuchte, zu unserer Schwüre Vertrauten
 Haben wir keinen als euch beide Verliebte gewählt.
 Und nun schwuren wir zwei, uns nimmer im Leben zu lassen
 Sondern in Liebe vereint treu zu einander zu stehen.
 Ach! nun sagt er es frei, sein Eid sei in Wasser geschrieben,
 Treulos siehst du ihn jetzt, Leuchte, in anderer Arm.)

Ähnlich ist die Vorstellung, daß die Winde die Schwüre der Liebenden forttragen, die wir schon in den oben mitgeteilten Versen des Hygdamus getroffen haben. Sie findet sich außerdem in der vierten Elegie des Tibull. Da sagt der Gartengott zu einem Verliebten:

Nec iurasse time; Veneris periuria venti
 Irrita per terras et freta summa forunt.

Und gleich darauf folgt der Gedanke, der beim Hygdamus voran stand, daß die Götter die Meineide der Liebenden ungerächt lassen, in folgender Fassung:

Gratia magna Jovi: vetuit pater ipso valere,
 Jurasset cupide quidquid ineptus amor;
 Perque suas impune sinit Dictynna sagittas
 Affirmes, crines perque Minerva suos,

d. h. Jupiter verwirft die Liebeschwüre als eitel und nichtig, und weder Diana noch Minerva kümmern sich um den Meineid eines Liebenden, mag er auch bei den Pfeilen der einen, beim Haupte der andern geschworen haben.

Werden hier bereits im Gegensatz zu der ältern Fassung des Gedankens bestimmte Gottheiten genannt, um in ein deutliches Bild zu treten, so fehlt doch immer noch der Zug von dem „Lachen des Gottes,“ der in dem Gedichte des Hygdamus so plastisch hervortritt. Er findet sich zuerst beim Horaz in der achten Ode des zweiten Buches. Der Dichter wundert sich, daß die eibbrüchige Varine keinen Schaden nimmt, sondern schöner und schöner wird und mehr noch als früher die Herzen der Jünglinge entflammt. Und doch hat sie bei der Asche ihrer Mutter, bei dem stillen Sternenhimmel, bei den ewigen Göttern ihm Treue geschworen, die sie nun gebrochen hat. Aber, fügt er hinzu:

Ridet hoc, inquam, Venus ipsa, rident
 Simples nymphae, ferus et Cupido
 Semper ardentos acuens sagittas
 Coto cruenta,

d. h. Venus, die Nymphen und Cupido lachen über solche Schwüre, geschweige denn, daß sie zürnen, wenn sie gebrochen werden.

Ob nun Horaz den bekannten Gedanken durch Aufnahme dieses hübschen Zuges selbständig umgebildet hat, oder ob er das Bild der lachenden Götter einer griechischen Vorlage verdankt, läßt sich nicht mit voller Sicherheit entscheiden. Der Ton des kleinen Gedichtes und vielleicht auch der Name des Mädchens deuten auf griechischen Ursprung. Und so mag es denn sein, daß auch das bedeutsame Bild griechischer Herkunft ist. Lygdamus aber, dessen Stärke nachweislich in der Nachahmung liegt, hatte, wie es scheint, in den mehrfach erwähnten Versen die angeführte Stelle des Tibull vor Augen. Doch der Zug von dem lachenden Jupiter ist ihm eigen und vielleicht ein Anklang an die eben besprochene Ode des Horaz, vielleicht auch Nachbildung einer andern, sei es römischen oder griechischen Dichterstelle.

Schließlich hat die Vorstellung der im Winde flatternden Liebeschwüre dazu geführt, sie persönlich zu fassen. Es giebt ein Gedicht des Claudian, des Hofpoeten des Kaisers Honorius, worin die Hochzeit des jungen Herrschers mit der Maria, der Tochter des Stilicho, verherrlicht wird. Amor hat die Liebesklagen des Honorius gehört und eilt zur Venus, um sie zu bitten, den Bund zu weihen und die Vermählung zu beschleunigen. Venus selbst — so heißt es dann weiter in dem zierlichen Gedicht — läßt den Triton holen und begiebt sich, von diesem getragen und von den Nereiden begleitet, nach Italien in die Wohnung des Stilicho. Da findet sie denn die Jungfrau, wie sie den klugen Worten ihrer Mutter Serena lauscht und unter deren Leitung die Dichter der Alten liest. Sie kündigt ihr die bevorstehende Vermählung an und übergiebt ihr die Hochzeitsgeschenke, die die Nereiden aus der Tiefe des Meeres geholt haben. Doch ich komme ins Erzählen und vergesse die Liebeschwüre. Diese befinden sich im Palast der Venus auf Cypren, dessen Herrlichkeit von dem Dichter, der die Beschreibungen liebt, mit breitem Pinsel ausgemalt wird. Dort haufen die Ercoten, dort die Licentia, die wilde Begier, dort die leicht zu verfühnenden Zorneswallungen, dort die vino madentes excubiae, d. h. die Wachen, wie sie die Jünglinge vom Gelage kommend vor der Thüre der Geliebten zu halten pflegten, dort die schmerzlichen Thränen, die Kummerblässe der Liebenden, die beim ersten Versuch schon zagende Kühnheit, die liebliche Furcht, die unsichern Liebesfreuden, und endlich flattern dort auch die leichtfertigen Schwüre auf leichtem Fittich empor:

et lasciva volant levibus periuria pennis.

Da hat man die sämtlichen Attribute, die den Minnedienst der Alten kennzeichnen und die aus der lyrischen Poesie der Römer genugsam bekannt sind.

2. In Fritz Reuters „Stromtied“ zitiert Onkel Bräsig bei Gelegenheit der bekannten Bostonpartie folgenden Vers:

Vinum, der Vater
Und coona, die Mutter (eigentlich mater)
Und Venus, die Hebamme
Die machen podagram.

Wer den Spruch in die vorstehende Fassung gebracht hat, ist wohl unbekannt. Die Quelle aber ist das folgende Distichon der griechischen Anthologie, das den Hedylus zum Verfasser hat:

Ἀνοιμελοῦς Βακχοῦ καὶ λωσιμελοῦς Ἀφροδίτης
Γεννᾶται θυγάτηρ λωσιμελῆς ποδάγρα.

Herder hat es in den „Blumen aus der griechischen Anthologie gesammelt“ (Buch 2) folgendermaßen übersetzt:

Des gliederlösenden Bacchus, der gliederlösenden Venus
Gliederlösendes Kind — Podagra nennen sie mich.

Ob Zwischenglieder vorhanden sind, weiß ich nicht. Vielleicht sehen sich Kenner veranlaßt, sie mitzuteilen.

3. „Niemand weiß, wo mich der Schuh drückt“ ist ein bekanntes Wort, das zum Sprichwort geworden ist und sich aus diesem Grunde vielleicht bei Büchmann nicht findet. Aber die Sprichwörterfassungen der Alten kennen es nicht, und es ist in Wahrheit ein Zitat, das zurückzuführen ist auf eine vom Plutarch in den „Ehevorschriften“ (Kap. 18) mitgeteilte Anekdote. Ein Römer wird von seinen Freunden zur Rede gestellt, weil er sich von seinem klugen, reichen und jungen Weibe getrennt hat. Da zeigt er seinen Schuh und sagt: der ist auch hübsch anzusehen und neu; aber niemand weiß, wo er mich drückt (καὶ γὰρ οὗτος (sc. καλῖμος), ἔφη, καλὸς ἰδεῖν καὶ καινός, ἀλλ' οὐδεὶς οἶδεν, ὅπου με θλίβει).

Karlsruhe

f. Kuntze



Litteratur

Diesterweg und die Lehrerbildung, ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes. Von Edwin Wilke. Berlin, Weidmann, 1890

Seit einer Reihe von Jahren nehmen die pädagogischen Schriften auf unserm Büchermarkte der Masse nach den ersten Rang ein. Jedes sechste Buch bezieht sich auf das Schulleben, die Lehrmethode oder die Jugendlitteratur. Man sollte meinen, daß auf keinem Gebiete ein frischeres, fruchtbareres geistiges Leben herrsche, als auf dem der Pädagogik. Und doch wird jeder Unbefangene, der sich mit dieser Litteratur beschäftigt, sehr bald erkennen, wie viel unfruchtbares Zeug, wie viel oberflächliches, selbstgefälliges Gewächs, wie viel wunderliche Wichtigthuerei sich gerade hier breit macht. Unter all den unzähligen pädagogischen Schriften giebt es nur wenige, die man nicht zu den Eintagsfliegen rechnen müßte. Zu diesen wenigen gehört das vorliegende Buch.

Der Verfasser versucht in dieser Schrift, die von der Diesterwegstiftung in Berlin mit dem ersten Preise ausgezeichnet worden ist, unter Hervorhebung von Diesterwegs Verdiensten die Entwicklung der wissenschaftlichen Ausbildung des deutschen Volksschullehrerstandes und seiner gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Stellung darzulegen.

Die Arbeit bietet eine geschickte Zusammenstellung der auf das Thema bezüglichen geschichtlichen Thatsachen und weist hin und wieder auch eine tiefergehende Verarbeitung des Stoffes und ein klares, selbständiges Urteil auf. Der Verfasser hat das reiche Material in sechs Kapiteln geordnet: Der Lehrerstand ohne besond're Berufsbildung — Anfänge einer besondern Berufsbildung und bessern Stellung der Lehrer. Die ersten Seminare; Emporbliühen des Lehrer-